Sozialdemokratische Partei Deutschlands



Ortsverein Karben Fraktion

27.04.12

Verbleib der Zuständigkeit der Finanzaufsicht beim Landrat des Wetteraukreises

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte setzen Sie folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die StVV fordert den Landtag auf, den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zum "Hessischen Kommunaler Schutzschirmgesetz" der Landesregierung abzulehnen, mit dem die Zuständigkeit für die Finanzaufsicht für die am Schutzschirm teilnehmenden Städte und Gemeinden künftig vom zuständigen Regierungspräsidenten wahrgenommen werde soll.

Begründung:

Das Gesetz über den Kommunalen Schutzschirm befindet sich derzeit in der Landtagsberatung. Es wird in der nächsten Plenarsitzung im Mai behandelt. Hierzu haben die Koalitionsfraktionen den o.g. Änderungsantrag eingebracht.

In der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zum Schutzschirmgesetz wurde dieser Änderungsantrag äußerst kritisch beurteilt. Er hätte zur Folge, dass es im Wetteraukreis künftig Städte und Gemeinden gibt, deren Finanzaufsicht künftig vom Regierungspräsidium wahrgenommen wird, weil sie am Schutzschirm teilnehmen, und wiederum Städte und Gemeinden, deren Aufsicht weiterhin beim Landrat verbleibt. Dies würde dazu führen, dass hier unter Umständen verschiedene Maßstäbe bei ansonsten vergleichbaren Problemlagen gelten würden.

Viel wichtiger ist aber, dass es für die Stadt Karben bisher immer mehr als dienlich war, jederzeit auf kurzem Wege genehmigungsrelevante Haushaltsangelegenheiten mit einer auf Kreisebene angesiedelten Finanzaufsicht besprechen zu können, die über die örtlichen Gegebenheiten und Entwicklungen im Bilde ist. Insbesondere örtliche Infrastrukturmaßnahmen können vor diesem Hintergrund deutlich angemessener und zielorientierter betrachtet werden als im fernen Darmstadt. Sinnvolle Argumente für die Aufgabenübertragung erschließen sich nicht.

Die Dringlichkeit des Antrags begründet sich durch die anstehende Landtagsberatung und die beabsichtigte Beschlussfassung. Unabhängig von der Frage, ob die Stadt Karben am Kommunalen Schutzschirm teilnimmt, sollte sich die Stadtverordnetenversammlung deutlich gegen eine nicht sachlich begründbare Verlagerung der kommunalen Finanzaufsicht aussprechen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich